

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Bemerkungen auf einer Reise nach Holland im Jahre 1790

Kirchhof, J. G. A.

Oldenburg, 1792

VD18 90722507

Armenanstalten.

urn:nbn:de:gbv:45:1-22507

Kaufen dürfen, in Aufnahme. Sie haben eine Synagoge.

Armenanstalten.

Von Armenanstalten bemerke ich folgende: 1) das Gasthaus. Es ist eine stark dotirte Anstalt. Monatlich wird aber auch besonders collectirt. 2) Die hausfizienden Armen. Die Einkünfte dazu werden theils aus festen Fonds, theils aus besondern monatlichen Collecten genommen. 3) Die fremden Armen. Diese haben einen reichlichen Fonds. Wer jährlich oder monatlich etwas dazu giebt, hat das Recht, sobald er in schlechte Umstände kommt, eine reichliche Unterstützung aus der Casse zu verlangen, ohne daß es bekannt wird. 4) Die Clementiner Societät, eine alte Anstalt für die Schifferarmen.

Die lateinische Schule hat nur 3 Classen. Neuere Sprachen, Musik, Zeichnen u. s. w. können besonders bey verschiedenen Meistern erlernt werden.

Zu andern vorzüglichen Gebäuden und Merkwürdigkeiten der Stadt gehören: 1) das Rathhaus, ein sehr großes, massives, meist aus Quadersteinen und nach der Form des Antwerper aufgeführtes Gebäude, auf welchem
man

man auch die Rüstkammer zu bemerken hat, worin manche Seltenheiten zu sehen sind. Im ersten Geschosß ist die Königliche Bank, das Comtoir der Heringsfischeren-Compagnie, und das Stadts-Uccise-Comtoir. 2) Die starke Mauer, womit die Stadt an der Seeseite umgeben ist, und welche dieselbe gegen den Einbruch der Fluthen schützt. Als diese, nebst der langen Brücke, die von der Mauer eine große Strecke in das Wasser hineingeht, im Jahr 1776 fast ganz weggespület wurde, schenkte der König zum Aufbau derselben der Stadt 20000 Rthlr. 3) Die Casernen, ein sehr großes, mit 2 Seitenflügeln versehenes, 2 Stockwerke hohes Gebäude, das erst nach dem siebenjährigen Kriege aufgeführt wurde.

Obrigkeit.

Die Obrigkeit der Stadt ist der Magistrat. Dieser wird alle Jahre von den Bierzigern aufs neue gewählt, und vom Könige bestätigt. Er besteht aus 4 Bürgermeistern, einem Syndicus, einem Camerarius und 8 Rathsherren, von welchen 4 Rechtsgelehrte seyn müssen, und hat unter sich 3 Secretärs, einen Registrator und 4 Cancellisten. Beym Niedergericht sind 3 Assessoren, und es urtheilt bloß über Sachen, die unter 50 Gulden betragen. Man appellirt davon an den Magistrat. Der Magistrat genießt, wie die Stadt überhaupt, verschiedene Privilegien.

Die